

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Tschad: Verschärfung des Konflikts, trotzdem keine Entscheidung im Sicherheitsrat — Novum einer getrennten Behandlung zweier Anträge zum gleichen Thema (37)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1983 S.127 fort.)

Fast über den ganzen August dieses Jahres hin befaßte sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ohne jedes Resultat mit dem Tschad-Konflikt. Acht Sitzungen wandte er hierfür auf.

Am 2. August hatte der Tschad das Zusammentreten des Rates gefordert. Nach Rückeroberung der von Aufständischen besetzten nordtschadischen Stadt Faya Largeau durch Regierungstruppen hatte Libyens Luftwaffe Ende Juli mit Flächenbombardements der Stadt zurückgeschlagen. Der gegenwärtige Machthaber des Tschad, Hissen Habré, konnte für diese Behauptung einen kriegsgefangenen Libyer als Zeugen vorweisen, der auch den Vorwurf bestätigte, daß im Tschad Napalm- und Phosphorbomben fallen. Angesichts der Opfer in der Zivilbevölkerung, so der Vertreter des Tschad, könne nur noch von Völkermord gesprochen werden.

Am 8. August verlangte auch der Vertreter der Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija dringend ein Treffen des Rates; schon zuvor hatte sich Libyen von der Anwesenheit amerikanischer und französischer Kräfte im Tschad sowie den Übungen der 6. US-Flotte im Mittelmeer und den Manövern der US-Einreiftruppe auf ägyptischem Territorium bedroht gesehen.

Im Verlauf der Debatte, die an Rhetorik viel und an Sachaussagen wenig hervorbrachte, ging die Mehrheit der Redner davon aus, daß Libyen die gemeinsam erarbeitete Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 6. April 1983 (Text: VN 3/1983 S.100) mißachtet habe. Libyen ließ es sich nicht nehmen, gegen den 10. August durch massiven Truppeneinsatz — die USA sprachen von 15 Bataillonen — Faya Largeau wieder für den von ihr unterstützten Weddeye zurückzuerobern. In der Debatte bestritt Libyen jedoch alle Vorwürfe der Regierung Habré; es habe weder Truppen noch Bomber in das Nachbarland geschickt. Vielmehr habe Libyen seine strikte Neutralität gegenüber den internen Unruhen im Tschad erklärt. Völkermord werde begangen, jedoch nur durch die Habré-Truppen an den eigenen Landsleuten und mit Beihilfe ausländischer Söldner. Die libyschen Truppen im Tschad, die von der legitimen Regierung Weddeye angefordert worden seien, hätten den Tschad verlassen.

Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Niederlande beklagten die Unfähigkeit des Sicherheitsrats, eine praktische Lösung für das Tschad-Problem herbeizuführen. Der Rat verständigte sich nur darauf, zu gegebener Zeit auf diesen Konflikt herbeizurückkommen.

Bemerkenswert an dieser Tschad-Debatte ist lediglich ein Novum in der Behandlung der Anträge beider Konfliktparteien auf Zusammentreten des Rates: Auf den Sitzungen vom 3. bis zum 31. August 1983 wurde formell nur jeweils der Antrag des Tschad oder Libyens behandelt, obgleich sich die Debatte inhaltlich nach der Rednerliste fortsetzte. Auf diese Vorgehensweise scheint man sich — wohl angesichts der Anerkennungsprobleme um die Regierung Habré — in den informellen Vorgesprächen geeinigt zu haben.

Peter Rabe □

Nahost: Umstrittene Konferenz in Genf — Fernbleiben Israels und der USA — Friedenskonferenz mit umfassender Beteiligung angestrebt — Studien zu Palästina (38)

Vorgeschichte der Konferenz

Zu bangen Erwartungen in der westlichen Öffentlichkeit regte die vom 29. August bis 7. September 1983 im Genfer Völkerbundpalast abgehaltene *Internationale Konferenz über die Palästina-Frage* schon vor ihrem Beginn an. Eigentlich sollte sie vom 16. bis 27. August in Paris am Sitz der UNESCO abgehalten werden, doch gelang es Frankreich, die Tagung von seiner Hauptstadt fernzuhalten. Mit erkennbarem Unwillen kam schließlich die schweizerische Regierung ihren Gastland-Pflichten nach, hatte aber immerhin Gelegenheit, zur Sicherung der Konferenz eine umfassende Milizübung durchzuführen. Ungeachtet der martialischen Umgebung, ungeachtet auch der Brisanz des Konferenzthemas ist das Ergebnis der Veranstaltung von einer Mäßigung gekennzeichnet, die manche Auguren Lügen straft.

Der Vorschlag, eine derartige UN-Konferenz einzuberufen, wurde vom Berichterstatter des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes vor der 36. Generalversammlung vorgebracht und angesichts der Frustration des Ausschusses als »letzter Ausweg« bezeichnet, »falls der Sicherheitsrat die Angelegenheit nicht selbst entschlossen in die Hand nimmt«. Durch Entschließung 36/120C wurde am 10. Dezember 1981 die Einberufung »bis spätestens 1984« beschlossen. Die wiederaufgenommene 7. Notstandssondertagung schließlich verkündete am 19. August 1982 in Resolution ES-7/7 die Einberufung zu dem eingangs genannten Datum nach Paris. Schon aus dieser Vorgeschichte läßt sich ersehen, daß das Konferenz-Projekt in den Vordergrund trat, als die übrigen Lösungsbemühungen der Vereinten Nationen wieder einmal stecken geblieben waren. Diesen Hintergrund benannte auch Lucille Mair, die Generalsekretärin der Konferenz. Sie bezeichnete »die traurige Lage des palästinensischen Volkes« als ein Beispiel dafür, wie sehr der multilaterale Ansatz der Vereinten Nationen ausgehöhlt worden sei.

Bei dieser Sachlage konnte Frau Mair es mit

Recht als einen Erfolg verbuchen, daß 137 Staaten als Teilnehmer oder Beobachter an der Konferenz beteiligt waren. Israel und die Vereinigten Staaten boykottierten die Konferenz. Die Staaten der EG (mit Ausnahme Griechenlands) und die Neutralen (Schweden, Schweiz) entsandten lediglich Beobachter. Nach Auffassung des PLO-Chefs Arafat war die Palästina-Konferenz in Genf nicht genügend hochrangig besetzt, um sein persönliches Erscheinen zu rechtfertigen. Er beabsichtigte daher, sich durch seinen außenpolitischen Berater Kaddumi vertreten zu lassen und änderte erst in letzter Minute seinen Entschluß und legte doch lieber selbst seine — altbekannten — Standpunkt dar.

So sehr auch von den Konferenzteilnehmern das Beiseitestehen der westlichen Mächte bedauert wurde, so hatte diese Abstinenz doch auch eine positive Seite. Die Konferenzergebnisse verdienen insofern besondere Beachtung, da die Dritte Welt weitgehend unter sich und kaum westlichem Druck ausgesetzt war. Trotzdem verzichtete die Konferenz darauf, der Verlockung nachzugeben, nun besonders radikale Forderungen zu stellen. Stattdessen wurde zum ersten Mal in einem derartigen Kreise das Existenzrecht aller Staaten der Region bejaht — damit implizit auch das von Israel. Da beiden Seiten — der arabisch-palästinensischen und der israelischen — das Lebensrecht zugebilligt wird, sollte die Forderung nach einer »konzertierten internationalen Anstrengung« zur Lösung des Problems mehr Beachtung als bei früheren einseitigen Äußerungen erfahren.

Die Genfer Palästina-Deklaration

Förmliches Ergebnis der Konferenz war die »Genfer Palästina-Erklärung«, verbunden mit einem »Aktionsprogramm zur Erlangung der palästinensischen Rechte« (UN-Doc.A/CONF.114/41 v. 16.9.1983). Politisch bedeutsam sind in erster Linie die — mit ausdrücklichem Bezug auf den von der 12. arabischen Gipfelkonferenz im September 1982 in Fes verkündeten Friedensplan festgelegten — Richtlinien der Deklaration für die internationalen Lösungsbemühungen.

Bekräftigt werden

> die »unveräußerlichen Rechte« des palästinensischen Volkes »einschließlich des Rechts auf Rückkehr, des Selbstbestimmungsrechts und des Rechts auf Gründung seines eigenen unabhängigen Staates in Palästina«;

> das Recht der PLO, »der Vertretung des palästinensischen Volkes«, gleichberechtigt an allen Erörterungen und Konferenzen zur Nahost-Frage teilzunehmen;

> die Notwendigkeit, Israels Besetzung arabischer Gebiete einschließlich Jerusalems zu beenden;

> die Notwendigkeit, der israelischen Politik und ihrer Praxis der vollendeten Tatsachen, die sich besonders in der Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten manifestiert, ein Ende zu setzen;

> die Notwendigkeit, alle rechtlichen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen Israels für null und nichtig zu erklären, insbesondere das sogenannte Grundgesetz über Jerusalem sowie die Proklamation Jerusalems zur Hauptstadt Israels.

Diese fünf Punkte wiederholen altbekannte und von der Staatenmehrheit akzeptierte Positionen. Aufmerksamkeit verdient der sech-